

Rahmenwerkvertrag

zwischen

...

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

Präambel

Der Auftraggeber erbringt gegenüber seinen Kunden sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Messeauftritten seiner Kunden. Diese Leistungen umfassen auch die Montage und Demontage von Messeständen. Der Auftraggeber beabsichtigt letztgenannte Leistungen bei Auftragnehmern zu beauftragen. Wesentliche Verpflichtungen jedes Einzelauftrages ist die Sicherstellung, dass die Pflichten der von dem Auftraggeber mit der Leistungserbringung beauftragten Auftragnehmer denjenigen des Kunden gegenüber dem Auftraggeber entsprechen. Wesentlichen Bestandteil dieser Pflichten sind die fristgerechte Erbringung der Leistungen (Termingarantie) des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer will die Montage bzw. Demontage übernehmen.